



GS Bronner Berg, Bronner Straße 35/1, 88471 Laupheim

Notbetreuung bei Einstellung des Präsenzunterrichts - Arbeitgeberbescheinigung -

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Anspruch auf einen Platz in einer Notbetreuungsgruppe haben lediglich Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide

- **in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkmmlich sind oder**
- **ein Studium absolvieren oder**
- **eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind.**

Im Fall von Alleinerziehenden ist es ausreichend, dass der oder die Alleinerziehende unabhkmmlich ist.

Die Notbetreuung kann maximal den Umfang des Stundenplans Ihres Kindes umfassen. Sollten Sie nur in Teilzeit beschäftigt sein, so kann sich die Betreuungszeit dadurch entsprechend verringern.

Erklärung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bzw. der Bildungseinrichtung über die Unabhkmmlichkeit

Name, Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse): _____

Ich habe Bedarf für folgende Tage und Zeiträume (bitte Tage ankreuzen und Zeifenster eintragen)

- montags (von-bis: _____) donnerstags (von-bis: _____)
 dienstags (von-bis: _____) freitags (von-bis: _____)
 mittwochs (von-bis: _____)

Datum: _____ Unterschrift Arbeitnehmer*in: _____

Herr / Frau (Name, Vorname) _____ ist (bitte ankreuzen)

() in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als _____

(Funktion) beschäftigt und unabhkmmlich.

() ist Student*in bzw. Schüler*in unserer Einrichtung.

Name und Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Mail) des Arbeitgebers/der Hochschule bzw. Schule:

Datum: _____ Unterschrift Arbeitgeber*in: _____



GS Bronner Berg, Bronner Straße 35/1, 88471 Laupheim

Datenschutzinformation zur Datenerhebung im Zusammenhang mit der Notbetreuung

Schule:

Grundschule Bronner Berg
Bronner Straße 35/1
88471 Laupheim

Rektorin/Konrektorin: Carola Peter-Weiß/Daniela Heidenreich

Unsere Schule ist gemäß der aktuellen Corona-Verordnung im Falle einer Schulschließung verpflichtet eine Notbetreuung einzurichten. Zur Prüfung, ob Ihr Kind Anspruch auf eine solche Notbetreuung hat, müssen wir die Daten im beiliegenden Formular erheben.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist somit die Überprüfung der Zulässigkeit der Teilnahme Ihres Kindes an der Notbetreuung. Die verarbeiteten Kategorien von Daten sind dem Formular zu entnehmen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e) der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit der aktuellen Corona VO und Corona VO Schule. Die Angaben sind demnach erforderlich zur Prüfung des Anspruchs auf Notbetreuung.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: datenschutz@ssa-bc.kv.bwl.de

Empfänger personenbezogener Daten: der Name des Kindes wird ggf. zu Betreuungszwecken an das kommunale Betreuungspersonal übermittelt. Eine weitergehende Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Daten werden direkt nach Entfall des Zweckes gelöscht. Dies ist im vorliegenden Fall die Beendigung der Notbetreuung.

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt und ausschließlich zum Erhebungszweck verarbeitet.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie diesem Link entnehmen:

